

12.05.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 109321 - vom 7. Mai 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 10. April 2003 angenommen.

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union (2002/2205(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission "eine Informations- und Kommunikationsstrategie für die Europäische Union" (KOM(2002) 350 – C5-0506/2002),
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 15. Februar 1957 zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Gemeinschaft und insbesondere der Gemeinsamen Versammlung¹,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 23. November 1960 zu den Problemen der Information in den Europäischen Gemeinschaften²,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 10. Februar 1972 zur Informationspolitik der Europäischen Gemeinschaften³,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 12. Juni 1974 zum Informationsprogramm 1974/1975 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften⁴,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 13. Mai 1975 zu dem Informationsprogramm und dem ergänzenden Informationsprogramm für 1975⁵,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 8. Februar 1977 zur Informationspolitik der Europäischen Gemeinschaften im Hinblick auf die Vorbereitung der ersten Direktwahl zum Europäischen Parlament⁶,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 11. Mai 1977 zur Informationspolitik der Europäischen Gemeinschaft und insbesondere zum Informationsprogramm der Kommission für die Direktwahlen zum Europäischen Parlament⁷,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 16. Januar 1981 zur Informationspolitik der Europäischen Gemeinschaft, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und des Europäischen Parlaments⁸,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 11. Februar 1983 zur Informationspolitik der

¹ ABl. vom 11.3.1957, S. 104.

² ABl. vom 16.12.1960, S. 1510.

³ ABl. C 19 vom 28.2.1972, S. 32.

⁴ ABl. C 76 vom 3.7.1974, S. 26.

⁵ ABl. C 128 vom 9.6.1975, S. 12.

⁶ ABl. C 57 vom 7.3.1977, S. 30.

⁷ ABl. C 133 vom 6.6.1977, S. 36.

⁸ ABl. C 28 vom 9.2.1981, S. 74.

Europäischen Gemeinschaften im Zusammenhang mit den Direktwahlen 1984¹,

- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 11. Dezember 1986 zur Informationspolitik der Europischen Gemeinschaft²,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 19. Januar 1989 zur Kontrolle der Verwendung der fr die Informationspolitik der Institutionen bestimmten Mittel³,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 17. September 1993 zur Informationspolitik der Europischen Gemeinschaften⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 11. Mrz 1994 zu den von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizittsmanahmen fr Interventionen der Strukturfonds und des Finanzinstruments fr die Ausrichtung der Fischerei (FIAF)⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 10. Dezember 1996 zur Beteiligung der Brger und der Sozialakteure am institutionellen System der Europischen Union⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 16. Dezember 1998 zu der Mitteilung der Kommission ber die Informationsstrategie zum Euro⁷,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 14. Mai 1998 zur Informations- und Kommunikationspolitik in der Europischen Union⁸,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 14. Mrz 2001 zur Informations- und Kommunikationsstrategie der Europischen Union⁹,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Prsidiums vom 2. April 2001 zur interinstitutionellen Zusammenarbeit im Bereich der Information und Kommunikation,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 13. Mrz 2002 zur Mitteilung der Kommission betreffend einen neuen Rahmen fr die Zusammenarbeit bei Manahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik der Europischen Union¹⁰,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 5. September 2002 zur Unionsbrgerschaft¹¹,
- unter Hinweis auf Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europischen Union¹²,
- gesttzt auf Artikel 163 seiner Geschftsordnung,

¹ ABl. C 68 vom 14.3.1983, S. 109.

² ABl. C 7 vom 12.1.1987, S. 111.

³ ABl. C 47 vom 27.2.1989, S. 142.

⁴ ABl. C 268 vom 4.10.1993, S.192.

⁵ ABl. C 91 vom 28.3.1994, S. 320.

⁶ ABl. C 20 vom 20.1.1997 S. 31.

⁷ ABl. C 98 vom 9.4.1999, S. 167.

⁸ ABl. C 167 vom 1.6.1998, S. 230.

⁹ ABl. C 343 vom 5.12.2002, S. 185.

¹⁰ P5_TA(2002)0109.

¹¹ P5_TA(2002)0402.

¹² ABl. C 364 vom 18.12.2000, S. 1.

- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0053/2003),
- A. in der Erwägung, dass die Informationspolitik der Europäischen Union ein Kernelement der europäischen Integrationspolitik ist, vor allem mit Blick auf die Erweiterung und den Entwurf der künftigen europäischen Verfassung,
- B. in der Erwägung, dass der Zugang zur Information der Union eine Grundbedingung für eine mit Leben erfüllte Unionsbürgerschaft darstellt,
- C. in der Erwägung, dass der Bürger als Adressat der Politik und handelndes Subjekt des demokratischen Systems Anspruch hat auf umfassende unparteiische und objektive sowie in seiner Sprache erstellte Information über die Union; die Verbreitung dieser Information in allen in den Mitgliedstaaten anerkannten Amtssprachen und in weniger gebräuchlichen Sprachen sollte von den geeigneten Behörden in einer verständlichen Sprache unter Beteiligung hochqualifizierter Medienprofis gewährleistet werden,
- D. in der Erwägung, dass das wichtigste Ziel der EU-Informationspolitik die "Hervorhebung der gemeinsamen europäischen Werte" sein muss, nämlich Demokratie, Pluralismus, Sicherheit, Solidarität, Chancengleichheit und Zusammenhalt sowie Achtung der kulturellen Vielfalt und der Grundrechte,
- E. in der Erwägung, dass die von der Union verbreitete Information den Bürgerinnen und Bürgern die konkreten Vorteile der Unionsbürgerschaft für ihren Alltag aufzeigen und es vermeiden muss, die Union als Schauplatz einer permanenten Konfrontation nationaler Interessen darzustellen,
- F. in der Erwägung, dass laut einer Eurobarometer-Umfrage, die im Frühjahr 2002 veröffentlicht wurde, lediglich 28% der Befragten erklärt haben, „viel“ über die Union zu wissen, und dass lediglich zwei von zehn Personen erklärt haben, den Informationen über die Union große Aufmerksamkeit zu schenken,
- G. in der Erwägung, dass die Beteiligung an den Europawahlen von 63% im Jahr 1979 auf 49% im Jahr 1999 gesunken ist und die Europawahlen im Jahr 2004 eine wichtige Etappe für den Ausdruck einer echten EU-Bürgerschaft sind, weshalb es angebracht wäre, dieses Datum in allen Informationskampagnen der Union bis 2004 hervorzuheben,
- H. in der Erwägung, dass alle europäischen Institutionen, insbesondere Kommission, Parlament und Rat sowie der Ausschuss der Regionen, ihre Zusammenarbeit intensivieren müssen, um die Gleichgültigkeit und das Unwissen im Hinblick auf die Union abzubauen und das Verständnis für das europäische Integrationsprojekt zu fördern, das auf Zusammenhalt, Subsidiarität, Solidarität, Pluralismus und Achtung der kulturellen Vielfalt gegründet sind,
- I. in der Erwägung, dass die Union die uneingeschränkte Verantwortung für die Informations- und Kommunikationspolitik auf den in ihre Zuständigkeit fallenden Gebieten behalten muss, wobei es jedoch notwendig ist, innerhalb der Kommission die koordinierende Rolle

der GD Presse in Bezug auf die übrigen Generaldirektionen auszubauen und für eine stärkere Dezentralisierung bei den Außenbüros der Union und der übrigen Informationsvermittler zu sorgen,

- J. in der Erwägung, dass die Informations- und Kommunikationspolitik der Union über den Gesamthaushalt finanziert wird und deshalb die Bedürfnisse des europäischen Bürgers berücksichtigen und die Ziele und Tätigkeiten aller Institutionen widerspiegeln sollte,
- K. in der Erwägung, dass es sinnvoll wäre, jedes Jahr eine öffentliche Aussprache im Europäischen Parlament durchzuführen, bevor die Leitlinien für den Unionshaushalt des kommenden Jahres festgelegt werden, um die Fortschritte auf dem Gebiet der Information und Kommunikation der Union festzustellen und rechtzeitig die Prioritäten festzusetzen, wobei unter anderem die Eurobarometer- und Eurostat-Daten zu berücksichtigen wären,
- L. in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Dezember 2002 zur Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union¹ und in Kenntnis des griechisch-italienischen Arbeitsprogramms für das Jahr 2003, in dessen Rahmen eine eigens auf die Erweiterung abgestellte Informationskampagne vorgesehen ist,
- M. unter Hinweis auf Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission², wo es heißt: „Die Mitgliedstaaten arbeiten mit den Organen bei der Bereitstellung von Informationen für die Bürger zusammen“,
- N. unter Hinweis darauf, dass die Zuwanderungspolitik und die Achtung der Menschenrechte in der Mitteilung der Kommission im Zusammenhang mit der Informationspolitik der Union eine Vorrangstellung einnehmen,
- O. unter Hinweis auf die Empfehlungen zur Beseitigung von Sexismus in der Sprache³ und die Empfehlungen der Unesco zu einem nicht-sexistischen Sprachgebrauch⁴ und in der Erwägung, dass der sich in der Sprache widerspiegelnde Sexismus ein Hindernis für die Gleichstellung von Männern und Frauen darstellt und dass in allen Kampagnen, die die Union in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten betreibt, die Präsenz, die Situation und die Rolle der Frau in der Gesellschaft berücksichtigt werden müssen, um nicht-sexistische Haltungen und Verhaltensweisen hervorzubringen,
- P. mit der Beobachtung, dass diese Empfehlungen keinen Eingang in die Mitteilung gefunden haben und dass diese folglich die Realität der Hälfte der Bevölkerung nicht in ausreichender und angemessener Form widerspiegelt, wobei die Existenz der Hälfte der Adressaten der Botschaften künftiger Informations- und Kommunikationskampagnen der Union in gewisser Weise negiert und die Notwendigkeit außer acht gelassen wird, die gesamte Bevölkerung anzusprechen,

¹ Arbeitsdokument des Rates Nr. 14925/2002.

² ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 4.

³ Am 21. Februar 1990 vom Ministerkomitee des Europarates angenommen.

⁴ Entschließung 20.5 der 28. Generalkonferenz der Unesco, 25. Oktober bis 16. November 1995.

Information der Europäischen Union und Staatsbürgerschaft

1. würdigt die Bemühungen der Kommission, die eine zweite Mitteilung zur Informationspolitik der Union vorgelegt hat mit dem Ziel, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu intensivieren und eine gemeinsame Strategie in diesem Bereich zu entwickeln;
2. hebt die entscheidende Bedeutung der Informationspolitik für das europäische Integrationsprojekt hervor, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung und die Ausarbeitung einer europäischen Verfassung;
3. fordert den Konvent auf, die erhebliche Bedeutung der EU-Informations- und Kommunikationspolitik zur Kenntnis zu nehmen;
4. schlägt unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten des Konvents vor, in den geplanten Verfassungstext einen ausdrücklichen Hinweis auf die Notwendigkeit einer Informations- und Kommunikationspolitik als Voraussetzung für die Wahrnehmung der Unionsbürgerschaft aufzunehmen; dieser Hinweis könnte in Artikel 34 (Grundsatz der partizipatorischen Demokratie) von Titel VI („Das demokratische Leben der Union“) des Vorentwurfs des Verfassungsvertrags (KONV 369/02) aufgenommen werden;
5. betont, dass die EU-Informationspolitik die gemeinsamen europäischen Werte hervorheben muss, also Demokratie, Pluralismus, Sicherheit, Solidarität, Chancengleichheit, Zusammenhalt usw., und den Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig die konkreten Vorteile aufzuzeigen hat, die sich aus der Zugehörigkeit zur Union im Alltag ergeben, wobei jeder Ansatz abzulehnen ist, der die Union als Schauplatz der ständigen Konfrontation divergierender nationaler Interessen erscheinen lässt;
6. fordert die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten zu Aktionen, Publikationen usw. auf, die auf eine gemeinsame kulturelle Basis bzw. einen europäischen Raum für die Entfaltung der Zivilgesellschaft verweisen, der bei den Bürgern das Gefühl der Zugehörigkeit zu diesem Raum verstärkt und in ihnen die Erwartung weckt, die genannten europäischen Werte in den Prozess der Globalisierung einbringen zu können;
7. hält es für wesentlich, konsequent darauf hinzuarbeiten, dass die von der Union verbreiteten Informationen systematisch klare Hinweise auf die für die Bürger konzipierten Gemeinschaftsprogramme enthalten, um diese Programme besser zugänglich zu machen;
8. weist darauf hin, dass Informationen über die europäischen Institutionen in den Amtssprachen und den regionalen Amtssprachen der bestehenden Informationsbüros und Vertretungen und den neuen Büros in den Beitrittsländern erhältlich sein sollten;
9. bekräftigt sein Engagement für das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf eine ständige umfassende, unparteiische und objektive Information über die Union in ihrer jeweiligen Sprache, wobei die Verbreitung dieser Information in allen in den Mitgliedstaaten anerkannten Amtssprachen und in den weniger gebräuchlichen Sprachen durch die zuständigen Behörden in verständlicher Sprache erfolgen sollte, und hebt die notwendige Entwicklung spezifischer vorrangiger Informationskampagnen hervor, vornehmlich in den Beitrittsländern;
10. bekräftigt, dass eine europäische Identität in dem Maße, wie sie von den Bürgerinnen und

Bürgern wahrgenommen wird, eine notwendige Voraussetzung für die Festigung des Gefühls der Zugehörigkeit zur Union und die Akzeptanz der EU-Verfassung darstellt;

11. bekräftigt, dass die Wahlbeteiligung ein Schlüsselement des Staatsbürgerrechts und unmittelbarer Ausdruck der Bürgermeinung ist; stellt jedoch besorgt fest, dass die Beteiligung an den Europawahlen 1999 unter 50% gesunken ist; ist der Ansicht, dass eine klare, didaktische, ständige und allen zugängliche Information langfristig das Interesse der europäischen Bürger für die Union wecken und aufrechterhalten könnte;
12. fordert alle europäischen Institutionen, die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer auf, unter Wahrung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004, die eine wesentliche Etappe für die demokratische Legitimierung des europäischen Integrationsprozesses darstellen, ganz besondere Anstrengungen im Informationsbereich zu unternehmen;
13. stellt aufgrund der statistischen Daten fest, wie wichtig es ist, sich der Unterstützung der Meinungsmacher zu versichern, die Information auf bestimmte Zielgruppen in der Bevölkerung (Frauen, Jugendliche usw.) auszurichten, wobei Mobilisierungsmedien wie der Sport zu verwenden sind, und die Botschaften so zu formulieren, dass sie sich ohne Schwierigkeiten in die Bildungssysteme integrieren lassen;
14. fordert die EU-Institutionen auf, ihre Anstrengungen hinsichtlich der Entwicklung spezieller Schulungsprogramme für Medienfachleute zu verstärken;
15. hält es im Zusammenhang mit Ziffer 12 für notwendig, im zweiten Halbjahr 2003 und den ersten Monaten des Jahres 2004, eine außerordentliche Informationskampagne durchzuführen, die vor allem auf das Medium Fernsehen setzt und von der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer sowie dem Europäischen Parlament gefördert und koordiniert wird und alle Bürgerinnen und Bürger über die besondere Bedeutung der Europawahlen 2004 informieren soll, an denen erstmals - nach Annahme der neuen Europäischen Verfassung - 25 Länder teilnehmen werden;
16. ist der Auffassung, dass „neue Programme“ für Kommunikation und Information notwendig sind, die die Vorteile der neuen Technologien nutzen und den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Ablauf der parlamentarischen Tätigkeiten erlauben, sodass sie unabhängig von ihrer Nationalität und ihren Lebensumständen dieselben Informationen erhalten können und ihnen dadurch eine aktive Beteiligung erleichtert wird;
17. hält es für wesentlich, darauf zu achten, dass die neuen Informationstechnologien nicht zu den einzigen Mitteln der Verbreitung und des Zugangs zur Information über die Union werden;

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit

18. bekräftigt sein Engagement für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen, insbesondere zwischen Kommission, Parlament und Rat sowie dem Ausschuss der Regionen (vor allem im Rahmen der Interinstitutionellen Gruppe „Information“), um die Durchschlagskraft der vorrangigen EU-Informationskampagnen zu verbessern;
19. begrüßt die Mitwirkung des Rates in der Interinstitutionellen Gruppe „Information“, da die

Mitgliedstaaten sowie die regionalen und kommunalen Behörden die Glaubwürdigkeit in den Augen der Bürger erhöhen;

20. hält es für wesentlich, dass sich die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Parlament, Kommission und Rat auf alle dem eigentlichen Prozess vorausgehenden und nachfolgenden Phasen erstreckt, d. h. von der Formulierung der Schlüsselbotschaften über deren Verbreitung vor Ort bis zur Bewertung der Umsetzung der Informationsstrategie, wobei unter anderem ein gemeinsames Internetportal für die wichtigsten EU-Institutionen zu nutzen ist;
21. ist davon überzeugt, dass die gesamte Informationstätigkeit der Union auf zentraler Ebene besser koordiniert und stärker dezentralisiert werden muss, indem nicht nur die Mitgliedstaaten, sondern auch die nationalen Parlamente und die Regionen und Kommunen eingebunden werden;
22. ist der Auffassung, dass sich jede Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Beitrittsländern auf die Durchführung vorrangiger Informationskampagnen konzentrieren muss, die zwar auf Gemeinschaftsebene festzulegen, jedoch an die jeweiligen kulturellen und sprachlichen Unterschiede anzupassen sind;
23. hebt hervor, dass die Union die uneingeschränkte Zuständigkeit für die Informations- und Kommunikationspolitik behalten muss, soweit es um ihre Kompetenzen geht, und vertraut darauf, dass die Kommission in der Lage ist, die Koordinierung der GD Presse in Bezug auf die sektorspezifische Information der Union zu verbessern (Umwelt, Verkehr, Verbraucherschutz usw.);
24. weist darauf hin, dass anhand von geförderten EU-Projekten oder der Ausrufung von europäischen Aktionsjahren indirekt Information und Kommunikation stattfinden können, und fordert, dass diese Chancen vermehrt genutzt werden; Programme und Aktionen wie Städtepartnerschaften, Europäische Kulturhauptstadt, Jahr der Sprachen, Jahr der Menschen mit Behinderung usw. können die Aufmerksamkeit der EU-Bürger und Bürgerinnen auf die Union lenken und gleichzeitig Informationen über ihre Programme und Kampagnen liefern;
25. ist besorgt über die unzureichende kurz- und mittelfristige finanzielle und budgetäre Vorausschau für eine echte Informationspolitik, auch unter Berücksichtigung etwaiger Vereinbarungen mit den Mitgliedstaaten;
26. fordert die Kommission auf, die ihr übertragenen informationspolitischen Aufgaben wahrzunehmen, wie beispielsweise:
 - jährliche Veröffentlichung der von der Union finanzierten Projekte in den Informationsmedien der Mitgliedstaaten, in denen diese Projekte verwirklicht wurden,
 - regelmäßige Teilnahme von Mitgliedern der Kommission an regionalen und lokalen Pressekonferenzen,
 - Teilnahme an öffentlichen Staatsakten im Zusammenhang mit europäischen Maßnahmen,

wobei all dies zum Ziel hat, den Bürgern die Verbindung zu Europa deutlich zu machen, ohne es an der im Verhältnis zu den Behörden der Mitgliedstaaten gebotenen Höflichkeit mangeln zu lassen;

27. fordert die Kommission auf, im Geiste der Transparenz, die jeder Gemeinschaftspolitik zugrunde liegen sollte, dem Parlament und dem Rat im Rahmen der Interinstitutionellen Gruppe „Information“ vor der Festlegung der Haushaltsleitlinien für das folgende Jahr einen Jahresbericht über die Umsetzung der EU-Informationspolitik sowie ein Arbeitsprogramm vorzulegen;
28. fordert seinen Präsidenten auf, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um eine jährliche Aussprache über die EU-Informationspolitik auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen, wie in seiner oben genannten Entschließung vom 13. März 2002 gefordert; diese Aussprache sollte auf der Grundlage eines Jahresberichts der Kommission und eines Entschließungsentwurfs seines zuständigen Ausschusses zu diesem Thema stattfinden, bevor die Haushaltsleitlinien für das folgende Jahr festgelegt werden;
29. fordert die Kommission auf, nachdem ein Jahr seit der Annahme seiner oben genannten Entschließung vom 13. März 2002 vergangen ist, einen Bericht auszuarbeiten, das Rechenschaft über die im Zuge der Umsetzung der genannten Entschließung eingeführten Neuerungen ablegt und die Fortentwicklung der Situation im Informationsbereich bewertet;
30. fordert die unverzügliche Umsetzung der genannten Entschließung durch Einrichtung eines Referats „Politische Bildung“ im Parlament, das unter anderem über alle Fragen im Zusammenhang mit der Erziehung zur Unionsbürgerschaft informiert;
31. fordert die Kommission auf, die Machbarkeitsstudie zu einem europäischen "C-SPAN"-Kabelkanal abzuschließen, um die breite Öffentlichkeit mit einschlägigen Nachrichten und Informationen über EU-Angelegenheiten zu versorgen;
32. unterstreicht die Notwendigkeit einer vollen Beteiligung des Parlaments und seiner Mitglieder an der Informations- und Kommunikationspolitik; ist der Ansicht, dass die Rechenschaftspflicht der Kommission gegenüber dem Parlament für die von ihr im Namen der Union durchgeführte Arbeit, einschließlich klarer Begründungen, von wesentlicher Bedeutung ist;

Haushaltsfragen

33. weist darauf hin, dass die Interinstitutionelle Gruppe „Information“ ursprünglich eingesetzt wurde, um das Parlament bei seiner Aufgabe, die Abwicklung der Informationspolitik durch die Kommission zu verfolgen, zu unterstützen, und ist der Ansicht, dass diese Rolle beibehalten und jede Einmischung in die jeweiligen Zuständigkeiten der einzelnen Institutionen vermieden werden sollte; fordert die Kommission nachdrücklich auf, alle von der Interinstitutionellen Gruppe „Information“ zu erörternden Informationen und Dokumente mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung zu übermitteln;
34. vertritt die Auffassung, dass bei der neuen Informations- und Kommunikationsstrategie dem Wunsch des Parlaments, mehr Synergien zwischen den Tätigkeiten von Parlament und Kommission zu schaffen, die Strukturen zu rationalisieren, den effektivsten Personaleinsatz zu gewährleisten und Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben zu erreichen, Rechnung getragen werden muss;
35. hält die Einführung von Maßnahmen auf administrativer, struktureller und Fortbildungsebene für notwendig, die für eine effiziente Arbeit der Außenbüros und des Netzes der Informationsvermittler (Info-Points, Carrefours, Dokumentationszentren usw.)

sowie der unabhängigen Informationsnetze wie etwa der Internationalen Föderation der Europa-Häuser und der Europäischen Bewegung notwendig sind und auch von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments in ihren jeweiligen Wahlkreisen genutzt werden könnten;

36. betont, dass der der Kommissionsmitteilung beigelegte Finanzbogen lediglich als Anhaltspunkt zu betrachten ist, die die Haushaltsmittel und ihre Aufschlüsselung im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens von der Haushaltsbehörde festgelegt werden;
37. unterstreicht, dass die Kommission den Haushaltsplan so ausführen muss, wie er von der Haushaltsbehörde festgestellt wurde, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, in diesem Bereich weitere Verbesserungen vorzunehmen und die Übertragung von Mitteln, die für die Informationspolitik vorgesehen sind, auf andere Politikbereiche zu vermeiden;
38. weist darauf hin, dass die Haushaltsbehörde für das Prince-Programm für das Jahr 2003 Haushaltsmittel in Höhe von 39 Millionen Euro (ohne Berücksichtigung der Verwaltungsausgaben) vorgesehen hat, die sich auf vier Haushaltslinien verteilen: die Erweiterung, die Zukunft der Europäischen Union, den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie den Euro; wird sehr genau verfolgen, ob die Kommission diese Mittel wie vorgesehen zu verwenden sucht;
39. nimmt den Vorschlag zur Kenntnis, das Prince-Programm um ein neues prioritäres Thema – die Rolle der Europäischen Union in der Welt – zu ergänzen, und betont, wie wichtig es ist, derartige Vorschläge rechtzeitig in den Rahmen der jährlichen Strategieplanung für 2004 aufzunehmen;

Erweiterung und auswärtige Politik (GASP)

40. weist darauf hin, dass das Gesamtziel der Informations- und Kommunikationsstrategie darin besteht, die europäischen Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern mit objektiven, kontinuierlichen und angemessenen Informationen über grundlegende und dringende Fragen, insbesondere über so wichtige Fragen wie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), die Erweiterung der Europäischen Union und die Reform der Verträge zu versorgen;
41. ist der Auffassung, dass das erfolgreiche Beispiel der Informationskampagne zur Einführung des Euro in der allgemeinen Informationsstrategie und insbesondere in der Informationsstrategie zur Erweiterung und zur Rolle Europas in der Welt Berücksichtigung finden sollte; dringt darauf, dass die Finanzmittel einer solchen Informationskampagne vom Europäischen Parlament und der Kommission gemeinsam verwaltet werden;
42. hält es für notwendig, dass die Informationsbüros des Europäischen Parlaments zusammen mit ihren Partnern vor Ort bei der Umsetzung der festgelegten institutionellen Strategie und bei ihrer Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten eine größere Rolle spielen; empfiehlt die sofortige Eröffnung derartiger Informationsbüros auch in den Beitrittsländern, die der Europäischen Union 2004 noch nicht beigetreten sein werden;
43. ist der Auffassung, dass auch die Auswirkungen des nach dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten notwendigen Prozesses der Angleichung der Rechtsvorschriften berücksichtigt werden sollten;

44. ermuntert die öffentlichen (nationalen und regionalen) und privaten Fernsehsender auf nationaler und regionaler Ebene dazu, über Fragen im Zusammenhang mit der Union in größerem Umfang zu berichten, da dieser Aspekt ein sehr wichtiger Bestandteil der Informationspolitik insgesamt ist; erkennt an, dass die für die Bürger in Grenzregionen bestehende Möglichkeit, die Fernsehsender von beiderseits der Grenze zu empfangen, unter dem Aspekt der Information einen großen Vorteil darstellt;
45. betont mit Nachdruck, dass eine effiziente Kommunikationspolitik die Außenpolitik der Union und die Art und Weise, in der diese in verschiedenen Teilen der Welt wahrgenommen wird, mit einbeziehen muss, wobei insbesondere Ereignisse außerhalb der Union und vor allem solche mit weltweiten Auswirkungen zu berücksichtigen sind; unterstreicht, dass die Art der Kommunikationsstrategie nicht nur das Image der Europäischen Union, sondern auch ihre Rolle in der Welt in starkem Maße beeinflussen wird;
46. ist der Auffassung, dass jede Weiterentwicklung der GASP/ESVP mit einer flankierenden Informations- und Kommunikationsstrategie einhergehen muss, und ersucht die Kommission, diese Aspekte in ihrem Jahresbericht über die Durchführung der Informationspolitik zu berücksichtigen;
47. empfiehlt, dass diese Strategie auch die verschiedenen EU-Maßnahmen und -Aktionen umfasst, die bei der Bekämpfung des Terrorismus, der zu einer großen Gefahr für die menschliche Gesellschaft und die Demokratie geworden ist, bereits durchgeführt worden sind, und ist der Auffassung, dass ein integrierter Ansatz in diesem Bereich EU-interne Sicherheitsmaßnahmen sowie externe Aktionen einschließen sollte; der Mehrwert und der Gesamtnutzen einer koordinierten und kohärenten EU-Politik in diesem Bereich lassen sich so klar und verständlich vermitteln;
48. begrüßt, dass das Thema „die Rolle der Europäischen Union in der Welt“ im Rahmen des Prince-Programms als vorrangig betrachtet wird, und fordert nachdrücklich die Bereitstellung ausreichender und angemessener Haushaltsmittel; hofft, dass das Europäische Parlament stärker an der Verwaltung des Prince-Programms beteiligt wird;
49. äußert den Wunsch, dass auch die laufende Arbeit und die Ergebnisse des Europäischen Konvents, für den das Europäische Parlament als Gastgeber fungiert, in der Union wie auch in den Beitritts- und Drittländern mit Hilfe der Medien besser sichtbar gemacht werden und dass mehr darüber berichtet wird;

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

50. fordert, die Informationen über den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts am Ergebnisanzeiger für die Kommissionsstrategien auszurichten;
51. hält die Gewährleistung des gleichzeitigen Zugangs zur Information in allen Amtssprachen der Union für wesentlich, um eine Diskriminierung von Bürgern aufgrund der Sprache zu vermeiden;
52. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Eurobarometer ergänzende Instrumente vorzusehen, anhand derer sich auf nationaler und örtlicher Ebene die Wirkung der Kommunikations- und Informationsstrategien beim Bürger prüfen lässt;

53. fordert die Kommission auf, ihre Delegationen in den Herkunftsländern der Zuwanderer zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Botschaften der Mitgliedstaaten und den Behörden der Herkunftsländer den Staatsangehörigen dieser Länder den Zugang zu Informationen über die Zuwanderung zu erleichtern;

Information der Europäischen Union und Rolle der Frauen

54. fordert nachdrücklich, dass sich die EU-Informationspolitik ebenfalls an die Frauen in den Beitrittsländern richtet;
55. fordert die Einführung einer geschlechtsneutralen nicht-diskriminierenden Sprache in die Informations- und Kommunikationskampagnen, die die Präsenz, die Situation und die Rolle der Frau in der Gesellschaft genauso wie die der Männer berücksichtigt, wie dies auch für die Rechtstexte und die Sprache der öffentlichen Verwaltung gefordert wird;
56. verlangt, dass in den spezifischen Ausbildungsprogrammen zu den Medien in jeder Generaldirektion in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Personal und Verwaltung die ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen an den Arbeits- und Expertengruppen der Kommission¹ gewährleistet wird;
57. fordert, dass bei der Abfassung von Botschaften auf die möglichen Unterschiede von Frau und Mann in Bezug auf die Rezeption von Informationen geachtet wird, dass sie Argumente enthalten, die sich direkt an die Frauen richten und sie überzeugen, und dass Kampagnen für groß angelegte Aktionen, Konferenzen und Maßnahmen zugunsten der Gleichstellung veranstaltet werden;
58. fordert, dass die Informations- und Kommunikationsaktivitäten der zuständigen Generaldirektionen und insbesondere das Verwaltungsreferat für Querschnittsaufgaben und Gender Mainstreaming koordiniert werden;
59. fordert die Einbeziehung von Frauen in die Analyse und Bewertung der Informations- und Kommunikationspolitik und in die Entwicklung neuer Methoden durch die Generaldirektion Presse und Kommunikation, und fordert zugleich, dass die Auswirkungen der Kommunikationskampagnen auf die Frauen und deren Wirkung auf die Entstehung des Frauenbildes untersucht werden und dass diese Ergebnisse in den Entwurf der neuen Kommunikationsstrategie im Jahr 2005 einfließen;

o

o

o

60. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den übrigen Organen und Institutionen der Europäischen Union, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer und dem Europäischen Konvent zu übermitteln.

¹ Anwendung des Kommissionsbeschlusses vom 27. Juni 2000.